

MARKTORDNUNG FÜR DEN BONNER TÖPFERMARKT 2021

1. **Anmeldung:** Die Bewerber*innen erkennen mit der Teilnahme am Bonner Töpfermarkt 2021 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.
2. **Veranstalter** des Bonner Töpfermarktes 2021 ist die KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA.
3. **Teilnahmeberechtigt** sind ausschließlich Keramiker*innen, die von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN zugelassen worden sind. Hobbytöpfer*innen und Händler*innen sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf den Standplatz.
4. **Ort, Datum:** Der Bonner Töpfermarkt 2021 findet statt am 12. und 13. Juni 2021 auf dem Münsterplatz im Zentrum der Stadt Bonn statt.
5. **Öffnungszeiten** des Marktes ist samstags von 11.00 – 18.00 Uhr und sonntags von 11.00 – 18.00 Uhr. Mit dem Aufbau der Stände kann Samstag früh ab **7.00** Uhr, mit dem Abbau darf frühestens Sonntagabend um 18.00 Uhr begonnen werden. Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.
6. **Standgebühr:** Die Zahlung der Standgebühr ist **fällig** bis zum **01. März 2021 (Eingang auf unserem Konto)**. Standplätze, die bis zu diesem Termin nicht bezahlt worden sind, werden an Kolleg*innen von der Warteliste vergeben. Bei Absage der Teilnahme bis 31.03.2020 werden 50 % der Standgebühr erstattet, danach findet eine Erstattung nur aus wichtigem Grund statt.
7. **Die Verteilung der Standplätze** erfolgt ausschließlich durch die KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA. In der Anmeldung geäußerte Wünsche der Aussteller*innen finden nach Möglichkeit Berücksichtigung, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die Standnummern werden 1-2 Wochen vor Marktbeginn bekannt gegeben. Die Anweisungen der Platzanweiser*in sind strikt einzuhalten.
8. Die möglicherweise zum Marktzeitpunkt geltenden Pandemieschutzmaßnahmen sind einzuhalten.
9. **Fahrzeuge** sind unverzüglich nach dem Entladen vom Marktgelände zu entfernen! Während der Öffnungszeiten darf sich kein Fahrzeug auf dem Marktgelände mehr befinden oder dieses befahren. Dies gilt auch für Anhänger.
10. **Warenangebot:** Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, ausschließlich selbstgefertigte Keramiken zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Kolleg*innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Alle zum Verkauf angebotenen Gegenstände müssen mit Preisen ausgezeichnet sein.
11. **Namensschilder:** Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen und Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.
12. **Bewachung:** Das Marktgelände wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag bewacht. Jede Aussteller*in sollte dennoch ihren Stand und ihre Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Eine Haftung der Veranstalter*in für Schäden, Diebstahl etc. wird ausgeschlossen.
13. **Haftungsausschluss:** Die KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA hat keine Versicherung für den Bonner Töpfermarkt 2021 abgeschlossen. Jede Teilnehmer*in trägt ihr Risiko selber und haftet voll für alle Personen- und Sachschäden, welche auf ihr Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens der Veranstalter*in ist grundsätzlich ausgeschlossen.
14. **Reinigung:** Jede Aussteller*in ist für die Sauberkeit des ihr zugewiesenen Standplatzes verantwortlich. Anfallender Abfall, Verpackungsmaterial usw. ist nach Beendigung des Marktes von der Standinhaber*in mitzunehmen und der Standplatz besenrein zu verlassen. Bei Verstößen gegen die Reinigungspflicht müssen der betreffenden Aussteller*in die anfallenden Reinigungskosten nachträglich in Rechnung gestellt werden. Außerdem erfolgt ein Ausschluss von allen weiteren von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA veranstalteten Töpfermärkten.

15. **Schäden am Platz:** Die Stadt Bonn weist besonders darauf hin, dass es untersagt ist, die Pflasterung oder die Bäume/Baumscheiben mit Verankerungsstiften, Nägeln, Schrauben oder Ähnlichem zu beschädigen. Wer hier gegen verstößt, ist zu Schadensersatz verpflichtet.
16. **Feuerwehrezufahrten** sind unbedingt freizuhalten!
17. Den **Anordnungen** der von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA bestimmten Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss von der laufenden Veranstaltung und allen weiteren von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA veranstalteten Märkten nach sich ziehen.

KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN, im Januar 2021